



Aktenzeichen: Schnorr/Me
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 09.08.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/214/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Sozialausschuss	20.08.2019	
Bauausschuss	21.08.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2019	

Wahl der Schriftführerin und deren Stellvertreter für die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in der XII. Legislaturperiode, Aktualisierung

Sachdarstellung:

Die bisherige Leiterin im Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt, Viola Feldmann, verlässt die Stadtverwaltung zum 31. Oktober 2019. Aus diesem Grund steht sie als Schriftführerin nicht mehr zur Verfügung. Ihre Nachfolgerin im Amt, Sarah Corell, wird die Schriftführung übernehmen. Stellvertretender Schriftführer bleibt Martin Sachs. Die bisherige weitere Stellvertreterin Mirjam Matthäus-Kranz hat erklärt, zukünftig nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Die Änderung tritt ab der nächsten Sitzungsrunde in Kraft. Auf die Vorlage 238/2017 wird verwiesen.

Um kurzfristige Engpässe bzw. Ausfälle von gewählten Schriftführer/innen in einem jeweiligen Gremium aufzufangen, wird empfohlen, dass alle Schriftführer/innen jeweils auch in einem anderen Fachausschuss/Gremium eingesetzt werden können. Dies sorgt für mehr Flexibilität, insbesondere bei kurzfristigen Sondersitzungen. Auch eine nachträgliche Zustimmung des Fachausschusses/Gremiums zu einem(r) nicht-gewählten Schriftführer/in in der Sitzung kann entfallen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, folgende(n) Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Verwaltung zur Schriftführerin bzw. zum stellvertretenden Schriftführer zu wählen:

- 1. Bauausschuss (BauA):**
Schriftführerin: Sarah Corell
Stellvertretender Schriftführer: Martin Sachs
- 2. Vergabekommission:**
Schriftführerin: Sarah Corell
Stellvertretender Schriftführer: Martin Sachs

Weiter wird beschlossen, dass alle gewählten Schriftführer/innen bzw. die Stellvertreter/innen in allen Fachausschüssen/Gremien eingesetzt werden können.

Es wird festgestellt, dass es sich bei der Schriftführertätigkeit nicht um eine Aufgabe handelt, die unmittelbar zur Aufgabenerfüllung des jeweiligen Arbeitsplatzes gehört. Die Schriftführertätigkeit ist vielmehr als ehrenamtliche Tätigkeit anzusehen.

Bürgermeister